

1. Rückkehr zum Regelstundenmaß von 24 Unterrichtsstunden

Seit nunmehr 20 Jahren gewähren Sachsens Lehrerinnen und Lehrer durch das Ableisten der von Ministerpräsident Biedenkopf initiierten "zeitlich befristeten" Arbeitszeiterhöhung dem Freistaat ein zinsloses Darlehen. Trotz der daraus resultierenden Belastung, weiterer hinzugekommener Aufgaben und sich ständig verschlechternder Arbeitsbedingungen gelang es ihnen, die Qualität der Bildung zu sichern und hervorragende Leistungen nachzuweisen. Sowohl im Interesse der weiteren Qualitätsentwicklung der sächsischen Gymnasien als auch der langfristigen Sicherung des Arbeitsvermögens der Kolleginnen und Kollegen ist es notwendig, zum Regelstundenmaß von 24 Unterrichtsstunden zurückzukehren.

2. Gestaltung eines fairen Altersüberganges: Modell Teilzeit 63+

Die unter den gegebenen Bedingungen vielfältigen Belastungen der Tätigkeit als Lehrer in Sachsen erschweren den Kolleginnen und Kollegen zunehmend das Unterrichten bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter. Zum Erhalt ihrer Arbeitskraft bleibt ihnen nur die Verminderung der Unterrichtsverpflichtung unter Verringerung ihres Einkommens verbunden mit sinkenden Rentenansprüchen.

In Würdigung ihrer Lebensarbeitsleistung verdienen sie flexible Altersübergangsregelungen mit fairen Konditionen. Wir schlagen vor, dass bei jedem Beschäftigten ab Beginn des dem 63. Lebensjahr folgenden Schulhalbjahres, der Arbeitgeber bei Teilzeitbeschäftigten mit mindestens hälftiger Beschäftigung die Rentenbeiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil) bis auf 95% der Rentenbeiträge eines Vollzeitbeschäftigten aufstockt. Das gleiche gilt auch für die aktive Phase des Sabbatjahrmodells.

3. A14 / E 14 für alle Kollegen

Gymnasiallehrer haben eine besondere Verantwortung in ihrer Lehrtätigkeit: Sie bereiten auf das Abitur vor und entwickeln die Studierfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler, indem sie im Unterricht wissenschaftspropädeutisch arbeiten. Das exzellente Abschneiden der sächsischen Schülerinnen und Schüler bei bundesweiten Vergleichen ist im Wesentlichen der Qualität ihrer Lehrerinnen und Lehrer zu verdanken. Eine Höhergruppierung bedeutet die verdiente Würdigung ihrer Arbeit. Eine Eingruppierung aller Gymnasiallehrer in die A14 / E14 steigert gleichzeitig die Attraktivität des Gymnasiallehrerberufs in Sachsen. Höherwertige Tätigkeiten sind finanziell entsprechend zu verbessern.

4. Sicherung von Qualität und Kontinuität der Lehrerbildung

Lehramtsstudiengänge sind immer noch das „fünfte Rad am Wagen“. Die wenig lehramtsspezifische Ausbildung in den Studiengängen verursacht hohe Abbruchquoten. Einschränkende Zugangsbedingungen vor allem in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und künstlerisch-musischen Fächern verhindern, dass motivierte Abiturienten mit dem Berufswunsch „Lehrer“ einen Studienplatz erhalten.

In diesem Zusammenhang fordert der Philologenverband sowohl die Überprüfung der Notwendigkeit eines Numerus clausus und überhöhter Anforderungen in Aufnahmeprüfungen als auch die Anpassung der Anzahl der Lehramtsstudienplätze an den zukünftigen Bedarf. Lehramtsstudiengängen an Universitäten ist höhere Priorität einzuräumen und sind als selbstständige Studiengänge zu führen.

Fachliche und methodisch-didaktische Professionalität bleiben Qualitätskriterien der gymnasialen Bildung. Daher darf es keine Abstriche in der Lehrerausbildung bzw. bei Einstellungsvoraussetzungen geben.

Der derzeit eklatante Lehrermangel in Sachsen darf nicht zu einer Verschlechterung der Qualität der gymnasialen Ausbildung führen. Voraussetzung für die Lehrbefähigung an Gymnasien ist daher neben dem fachwissenschaftlichen Studium eine adäquate pädagogische und fachdidaktische Ausbildung sowie ein abgeschlossener Vorbereitungsdienst.

5. Erstellung eines nachhaltigen Personalentwicklungskonzeptes

Der Lehrerberuf ist vorausschauend und nachhaltig zu decken. Viele in Sachsen gut ausgebildete Gymnasiallehrer wurden und werden nicht an Gymnasien eingestellt, obwohl sie bereits jetzt - erst recht in den kommenden Jahren - dringend benötigt werden. Gymnasiale Bildung beinhaltet mehr als die Gewährleistung des Unterrichts. Das ständige Einkürzen des Ergänzungsbereichs hat zur Folge, dass er zu großen Teilen nur noch der Absicherung notwendiger Vertretung dient. Obwohl ausreichend Bewerber für das Lehramt an Gymnasien zur Verfügung stehen, werden Stellen, die laut der gültigen Verwaltungsvorschrift besetzt werden müssen, nicht vollständig ausgereicht. Damit das Recht auf Bildung weder quantitativ noch qualitativ gefährdet wird, gilt es Reserven vorzuhalten, um die Grundabsicherung des Unterrichts trotz Langzeiterkrankungen oder anderer Ausfälle garantieren zu können.

6. Schaffung praxistauglicher Regelungen durch konstruktive Zusammenarbeit zwischen Praktikern und SMK

Der Philologenverband Sachsen begrüßt das neue Schulgesetz, auch wenn noch nicht alle gefundenen Regelungen vollends überzeugen können. Er warnt jedoch eindringlich vor einer Wiederholung von Fehlern bei der Umsetzung der Nachfolgeb Bestimmungen.

So verursachten zuletzt Änderungen innerhalb eines laufenden Schuljahres, z.B. bezüglich der Zugangsvoraussetzungen ans Gymnasium oder der überstürzten Änderung der Oberstufenverordnung, die mangelnde Beteiligung der betroffenen Lehrkräfte und die fehlende Kommunikation, besonders mit den Verantwortlichen an den Schulen, unnötige Unruhe an unseren Gymnasien. Sicher wären auch inhaltlich bessere Lösungen in Zusammenarbeit mit den Lehrern der Abiturstufe möglich gewesen. Insofern kommt es jetzt darauf an, Nachfolgeregelungen des neuen Schulgesetzes - ob Oberstufenverordnung, Verwaltungsvorschrift zu Integration und Unterrichtsverpflichtung oder andere Durchführungsbestimmungen - so zu gestalten, dass sie praxistauglich sind. Dies gelingt nicht am grünen Tisch, sondern bedarf der Einbeziehung von Praktikern, um unter anderem Schülerobergrenzen im Kurssystem oder Entlastungstatbestände für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe klar und rechtssicher zu regeln.

Der Philologenverband bekennt sich zum gegliederten Schulsystem, in dem jeder Schüler entsprechend seiner Fähigkeiten und Neigungen gefördert und gefordert wird. Die Integration von gesundheitlich eingeschränkten Schülerinnen und Schülern, die den fachlichen Ansprüchen des Gymnasiums gerecht werden, ist eine Selbstverständlichkeit.

Der Gesetzgeber hat für die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen und entsprechende Maßnahmen sowohl fest vorzugeben als auch finanziell abzusichern. Dazu gehört, bei der Neugestaltung und Umsetzung der Sächsischen Klassenbildungsverordnung darauf zu achten, dass bei der Bildung von Klassen mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die neu gefundenen Gewichtungsfaktoren je nach Förderschwerpunkt in der Praxis verpflichtend einzuhalten sind. Eine Klassenobergrenze von 22 Schülern für Inklusionsklassen sowie eine Begrenzung für die

Anzahl der Schüler mit Förderbedarf je Klasse muss das Ziel sein. Des Weiteren müssen verbindliche Regelungen geschaffen werden, die sowohl die Unterstützung als auch die Entlastung der Kolleginnen und Kollegen, z.B. bei Verwaltungsvorgängen oder aufgrund notwendiger zusätzlicher Tätigkeiten, aber auch den Einsatz von Sozialarbeitern gewährleisten.

7. Rückkehr zu 100% Ergänzungsbereich und Vertretungsreserve an jedem Gymnasium

Das den Gymnasien zugewiesene Arbeitsvolumen genügt nicht, um einen lang- oder auch nur kurzfristigen Ausfall von Kolleginnen und Kollegen zu kompensieren. Die mangelnden Personalressourcen zur vollständigen und fachgerechten Absicherung des Unterrichts räumt der Freistaat mit dem Ausreichen unterschiedlicher Programme ein. Diese können jedoch aufgrund ihrer Anlage den Ansprüchen gymnasialer Bildung nicht gerecht werden. Schulfremde, kurzfristig eingesetzte Vertretungslehrer kennen weder die spezielle Schulsituation, die Arbeit und Absprachen in den Fachschaften oder mit Eltern noch das Schülerklientel mit seinen spezifischen Besonderheiten. Reines Abhalten von Unterricht bzw. bloße Wissensvermittlung verbunden mit zusätzlicher Belastung des Stammpersonals sind die Folgen.

Stattdessen müssen Reserven für Vertretungen an jeder einzelnen Schule in Form eines Stundenpools im Umfang von mindestens 5 % ihres Gesamtarbeitsvermögens bereitgehalten werden.

8. Schaffung einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur und professionelle Unterstützung der Kollegen

Die weitreichenden Veränderungen, die im Kontext der Digitalisierung auf unsere Schulen und Lehrkräfte zukommen, dürfen nicht zu Mehrbelastungen führen, die den dringend notwendigen Fortschritt an den sächsischen Schulen bremsen. Der Philologenverband fordert professionellen IT-Support für jedes Gymnasium und sieht in der Unterstützung der Kollegen durch Fachberater für Medienbildung und „digitale Hausmeister“ dafür notwendige Voraussetzungen. Eine weitere Voraussetzung ist die angemessene Ausstattung der Schulen mit Technik und Software, die weitgehend einheitlich sein sollte, damit Abordnungen bzw. teilweise schon Zimmerwechsel nicht zu Problemen führen. Gleichzeitig würde dadurch der Erfahrungsaustausch auch zwischen den Schulen stärker möglich sein. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass geplante Programme vor der Einführung auf ihre positive Wirksamkeit für den Unterricht getestet werden.

Besondere Beachtung verdient der Datenschutz, gilt es doch, nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrkräfte zu schützen. Darüber hinaus muss die "gläserne Lehrkraft", die allzeit von ihren Dienstvorgesetzten „angesprochen“ und überwacht werden kann, verhindert werden. Und schließlich bedarf die Frage, wie das SMK im Lehramtsstudium und im Vorbereitungsdienst auf die neuen Erfordernisse reagieren will, einer Antwort. Noch sind die Angebote in Bezug auf die Medienbildung viel zu gering bzw. überhaupt nicht vorhanden.

Beschluss LV 27.01.2018 / Beschluss GV 06.03.2018